

D Projektgrundlagen  
D Beläge

## D 8.00 Grundlagen

- SN 640 420 / 640 535
- VSS 40 430 / 40 440c / 40 450 / 40 731
- Walzasphalt-Zulassung, Adressen Belagslieferwerke  
<https://www.walzasphalt-zulassung.ch>
- Verkehrslastklassen gemäss C5 (Inhaltsverzeichnis)

### D 8.01 Allgemeine Angaben

#### Standardaufbau

- Die Standardaufbauten basieren auf einer normgerechten Dimensionierung gemäss VSS und sind im Regelfall anzuwenden. Sie sind projektbezogen zu hinterfragen und bei Bedarf anzupassen.
- Die Tragfähigkeits- und Frostdimensionierung ist projektbezogen gemäss VSS 40 324 zu überprüfen und nachzuweisen.
- Die Bindemittel sind zusammen mit dem Projektleiter des Tiefbauamtes festzulegen.

#### Belagsinstandsetzung bei Gräben

- Bewilligungen für Grabarbeiten im Strassengebiet des Kantons Schwyz sind nach den Vorlagen der Abteilung Betrieb einzuholen.
- Es empfiehlt sich, die Instandsetzung in 2 Phasen durchzuführen. Die einzelnen Schichten sind bei den Fugen zu überlappen.

Graben längs zur Fahrbahn:	Foundationsschicht: ME-Messungen zu Lasten des Bewilligungsinhabers ME – Wert Planie 100 MN/m <sup>2</sup> . Einbau der Tragschicht: Nachschneiden des Belages 20cm ausserhalb Grabenrand, Restflächen mit Breiten kleiner 50cm sind zu entfernen. Die Mindestreparaturbreite für Beläge beträgt 120cm. Belagsschichten werden maschinell eingebaut. Deckbeläge sind auf Fahrstreifenbreite einzubauen.
Rad-/Gehweg:	Der Deckbelag ist auf die ganze Breite zu ersetzen.
Einbau Tragschicht:	Bei Temperaturen < 5.0C° oder auf gefrorenem Untergrund darf kein definitiver Belag eingebaut werden.
Markierung:	Die Markierung ist durch eine fachlich ausgewiesene Markierungsfirma instand zu stellen.